

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 107.

Dienstag, den 11. December

1838.

### An die Mitglieder des Leipziger Buchhändlervereins.

Da in neuern Zeiten zu bemerken gewesen ist, daß der Vorschrift §. 10 der obrigkeitlich bestätigten Börsenordnung, wonach Niemand, der nicht anerkannter Procurist eines Hauses ist, für eine hiesige Handlung ohne specielle Vollmacht in den Börsenversammlungen erscheinen darf, nicht immer gehörig nachgekommen worden ist, die Unterzeichneten aber für die Beobachtung nurgedachter Börsenordnung verpflichtet sind, so ergeht an alle Mitglieder unseres Vereins die Aufforderung, im Verhinderungsfalle beim Besuche der Börse, die sie vertretenen Personen stets gehörig mit Vollmacht zu versehen, widrigenfalls der fungirende Vorsteher veranlaßt sein wird, gedachten Personen die Ausübung von Börsengeschäften zu versagen. Ueberhaupt dürfte es nur wünschenswerth erscheinen, wenn diese Vollmachten nur an solche Individuen gegeben würden, die sich durch ihre Stellung für eine solche Versammlung qualificiren.

Leipzig, den 10. Dec. 1838.

Die Deputirten des Buchhandels zu Leipzig.

### Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler

hat folgendes Circular erlassen:

Nachdem der Mitunterzeichnete Herr G. Gropius hier Ihnen während der Jub.Messe 1836 den Plan zur Bildung eines Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler mitgetheilt hatte, konnte er Ihnen in der verwichenen Messe schon Anzeige von dem für den Anfang günstigen Resultate machen.

Der Verein hat sich nun unter dem Vorsitze des Herrn Th. Chr. Fr. Enslin constituirt und hielt am 19. Septbr. a. c. seine erste Sitzung.

In Folge derselben überreichen wir Ihnen angebogen einen Abdruck des nunmehr festgestellten Statuts und der Liste der bisher gezeichneten Beiträge.

Herr Eduard Kummer in Leipzig wird die Güte haben, Ihren Beitrag für die Ostermessen 1837 und 1838 in Empfang zu nehmen, weshalb wir Sie ersuchen, Ihren Herrn Commissionair in den Stand zu setzen, den Beitrag bis zum 1. Januar 1839 für Sie zu zahlen.

Wir danken Ihnen für die Theilnahme, welche Sie 5r Jahrgang.

dem nützlichen Unternehmen bisher schenken und bitten Sie, auch ferner in Ihrem Kreise für die Förderung der guten Sache thätig zu sein. Berlin, den 1. Oct. 1838.

Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler in Deutschland. Vorsteher: Th. Chr. Fr. Enslin. Cassirer: G. Gropius. Secretair: Herm. Schulze. Prüfungs-Commissionarien: L. S. Mittler. S. Müller. T. Trautwein.

### Statut

für den Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Buchhändler in Deutschland.

Sitz des Vereins.

Der Sitz des Vereins ist Berlin, als eine der bedeutendsten Hauptstädte.

Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist der, Buchhändler und Buchhändler-Commis, die bisher einen unbescholtenen Lebenswandel geführt, ohne ihr Verschulden hilfsbedürftig geworden, und dies durch genügende Zeugnisse dargethan haben, sowie deren Wittwen und Waisen, durch eine dem Bedürfnis angemessene Unterstützung in den Stand zu setzen, künftig mildthätiger Beisteuer zu entbehren.